

- Bei den Privatgrundstücken, bei denen nach den Sturmschäden nicht aufgeräumt wurde, gibt es keine Veränderung der Situation.
- Für den Waldkindergarten gilt weiterhin, dass er nur den ausgewiesenen Bereich des Waldes nutzen soll, eine Freigabe für andere Bereiche würde eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht bedeuten, die das Forstamt für Privatwald nicht leisten kann.
- Die Berücksichtigung des vorbeugenden Brandschutzes im Wald würde eine komplette Umstellung der Bewirtschaftung auf einen weniger ökologisch ausgerichteten, weitgehend ausgeräumten Wald erfordern. Das Risiko, dass sich Brände unerkannt großflächig ausbreiten schätzt Herr Göbel als sehr gering ein, da der Wald stark frequentiert ist und auch Flugzeuge und Hubschrauber von nahegelegenen Flugplatz Brände schnell melden.

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, verabschiedet Roland Blüm Herrn Göbel um 20:42 Uhr.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:
Die Gemeindevertretung beschließt den Waldwirtschaftsplan 2023 gemäß Vorlage des Forstamtes Darmstadt mit einem Zuschussbedarf von 4.641,42 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Fahrdienst für in der Mobilität eingeschränkte Erzhäuser -Antrag der SPD-Fraktion-

Drucksache VII/82 1. Ergänzung

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass im elektronischen Sitzungsdienst noch der ursprüngliche Beschlussvorschlag eingestellt ist. Er liest den abweichenden Beschlussvorschlag aus der Sitzung des SKS vor
Anschließend trägt er die Position des GfE vor, dass mit „Einrichten“ lediglich die Förderung gemeint sein soll, und dass bevorzugt der DaDi-Liner dafür genutzt werden soll.
Die vorgesehenen 6000€ für 24 Monate sollen gleichmäßig verteilt werden.
Die Förderung des DaDi-Liners soll auch dazu dienen, Werbung für dieses neue Angebot zu machen. Gefördert wird auch die Nutzung des DaDi-Liners.
Nach kurzer Diskussion besteht im Grundsatz Einigkeit darüber, dass die Veranstalter den Fahrdienst organisieren sollen, die Gemeinde ihn bezuschusst und den Überblick über die Kosten behält.
Die Beschlussempfehlung aus dem Sport-, Kultur und Sozialausschuss wird in leicht abgeänderter Form beschlussempfohlen:

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Erzhausen fördert für 2 Jahre einen finanzierten Fahrdienst, der es den in ihrer Mobilität eingeschränkten Erzhäuser Bürger*innen ermöglicht, an den von der Arbeiterwohlfahrt Erzhausen und anderen Wohlfahrtsverbänden sowie den von der Gemeinde Erzhausen angebotenen Veranstaltungen (z. B. Terrinchen) teilzunehmen. Gefördert wird auch die Nutzung des DaDi-Liners. Der Abruf der Mittel erfolgt gegen Nachweis durch den Veranstalter.
2. Der Gemeindevorstand informiert den SKS über die genauen Modalitäten und legt nach einem Jahr einen Bericht vor.
3. Zur Finanzierung soll im Haushalt für 24 Monate ein Gesamtbetrag von insgesamt 6000€ eingeplant werden (3000€ pro Jahr).

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Überarbeitung und ggf. Neufassung der Verwaltungskostensatzung Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hier: Vorlage des Entwurfs einer neuen Verwaltungskostensatzung Drucksache VII/100 1. Ergänzung

Der Ausschussvorsitzende erklärt die Historie des Antrags und die noch offenen Fragen, aufgrund derer die Rückverweisung in den Ausschuss erfolgte.

Bislang liegen die geforderten Unterlagen noch nicht vor.
Die Bürgermeisterin erläutert, warum die Unterlagen nicht vorgelegt werden konnten.
Es bestand Einigkeit, dass der Vorgang auf die nächste Sitzung vertagt wird.

Beschluss:

Der Vorgang verbleibt im Ausschuss

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**5. Änderung der Hauptsatzung
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen -**

Drucksache VII/113

Der Ausschussvorsitzende erläutert den Antrag.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass aus der Verwaltung in Kürze ein weiterer Antrag zur Änderung der Hauptsatzung eingebracht werden soll, der mit diesem aber nicht kollidiert, sondern lediglich die Betragsgrenzen für die Entscheidungen des Gemeindevorstands anpassen soll.

Beschluss:

Der HuFinA empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

In der Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen wird §1 (3), Absatz 4 wie folgt geändert:
Statt bisher:

4. Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von DM 50.000,-- im Einzelfall, 26.000,-- EUR ab 01.01.2002,

Nunmehr neu:

4. Erwerb, Verpachtung, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von 26.000,-- EUR im Einzelfall, sofern dokumentiert ist, dass das jeweilige Grundstück nicht ganz oder teilweise als ökologische Ausgleichsfläche ausgewiesen ist,

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Aufstellung eines klimawandelgerechten Pflanz- und Pflegeplans für die Öffentlichen Grünflächen in Erzhausen

-Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-

Drucksache VII/117

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass das Thema noch im BVU verblieben ist. Eine Beratung zum gegebenen Zeitpunkt sei nicht sinnvoll.

Beschluss:

Der Vorgang verbleibt im Ausschuss und wird wieder behandelt sobald eine Beschlussempfehlung des BVU vorliegt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Beschaffung und Installation von Trinkwasserbrunnen in Erzhausen
-Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-

Drucksache VII/118

Der Ausschussvorsitzende zitiert den geänderten Beschlussvorschlag aus dem vorläufigen Protokoll des BVU.

Alle erhältlichen Trinkbrunnen sind batteriebetrieben und mit entsprechender Steuerung.

Die Folgekosten (Wartung und Pflege) müssen im Haushalt mit eingeplant werden. Diese Kosten müssten gemeinsam mit den Angeboten ermittelt werden.

Was die Kosten für das Trinkwasser angeht kann eventuell mit dem Wasserversorger vereinbart werden, dass dieser keine Kosten für das verbrauchte Trinkwasser berechnet.

Der Haupt- und Finanzausschuss unterstützt die Beschlussempfehlung der BVU. Zusätzlich soll der Gemeindevorstand die Kosten für die laufende Unterhaltung in den Haushalt 2023 und die Folgejahre einzubringen.

Daraus ergibt sich folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, an den folgenden Standorten öffentlich zugängliche und kostenfrei nutzbare Trinkwasserbrunnen aufzustellen:

1. Grünanlage gegenüber Bahnhof oder alternativ am Bahnhofsgebäude
2. Am Friedhof
3. Auf dem Hessenplatz

Zudem wird der Gemeindevorstand beauftragt, einen fristgerechten Förderantrag zur Finanzierung der Maßnahme zu stellen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kosten für die laufende Unterhaltung in den Haushalt 2023 und die Folgejahre einzubringen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Klimavorbehalt für Beschlussvorlagen des Gemeindevorstandes

-Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-

Drucksache VII/121

Der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90 / Die GRÜNEN, Klaus Süllow, stellt den Hintergrund und die Motivation für den Antrag vor: Die drei Fragen sollen als allgemeiner Denkanstoß für den Gemeindevorstand dienen.

Daraus ergibt sich eine intensive Diskussion anhand mehrerer Beispielfälle.

Nach einiger Zeit holt der Ausschussvorsitzende ein Meinungsbild der Fraktionen ein.

Die GfE lehnt den Antrag in dieser Form ab. Die konkreten Anforderungen sind nicht greifbar genug.

Die SPD unterstützt die grundsätzliche Intention, die Forderungen gehen aber zu sehr ins Detail.

Die CDU unterstützt das Ansinnen grundsätzlich ebenfalls, hält aber eine Kontrolle der Verwaltung in dieser Art nicht für sinnvoll.

Beschluss:

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN werden aufgefordert, einen entsprechend der Diskussion geänderten Beschlussvorschlag vorzulegen.

Die Vorlage verbleibt im Ausschuss.

9. Mitteilungen und Anfragen

- Die nächste Sitzung soll - vorbehaltlich ggf. kommender Corona-Maßnahmen – wieder mit geschlossener Trennwand im kleinen Saal stattfinden. Der große Saal wird freigegeben.
- Für die Sitzung am 20.10. wäre nur ein TOP vorgesehen, der nicht zeitkritisch ist. Die Sitzung wird daher abgesagt.
- Der Beschlussvorschlag des BVU zur Beschilderung der Ausgleichsflächen soll in der nächsten HuFinA-Sitzung mitbehandelt werden, in der der Haushalt beraten wird.
- Die Fraktionen sollen Rückmeldung dazu geben, ob die Sitzungen am 01.12. und 08.12. eventuell früher angefangen werden sollen. Eine Entscheidung darüber wird am 24.11. getroffen.